



Bekanntmachung 02/2026 zur Kommunalwahl am 13.09.2026

Vorschläge für den Gemeindewahlausschuss

Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses in der Gemeinde Eggermühlen gem. § 8 Abs. 2 S. 1 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO)

Für das Wahlgebiet der Gemeinde Eggermühlen ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Den Vorsitz führt der Gemeindewahlleiter. Dieser beruft sechs weitere Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes (§ 10 Abs. 1 S. 2 NKWG).

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich hiermit die im Gebiet der Gemeinde Eggermühlen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 13.03.2026 wahlberechtigte Personen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss vorzuschlagen. Ich bitte zu beachten, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nach § 13 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ein Wahl Ehrenamt (dazu zählt u.a. auch eine Tätigkeit im Wahlausschuss) nicht innehaben können. Auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 NKWG wird besonders hingewiesen. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so beruft die Gemeindewahlleitung die weiteren Mitglieder nach Ihrem Ermessen (§ 8 Abs. 3 NKWO) aus den Reihen der Wahlberechtigten.

Die Vorschläge sind bis zum 13.03.2026 schriftlich an die Wahlleitung der Gemeinde Eggermühlen, von-Boeselager-Platz 2, 49577 Eggermühlen zu richten.

Eggermühlen, 02. März 2026


Marina Kania
Gemeindewahlleiter

ausgehängt: 02.03.2026
abgenommen: